



Ochsner und Partner GmbH
Immobilienbewirtschaftung • Immobilienverkauf

Hausordnung

1. Die Hausbewohner und die sich in den Räumen aufhaltenden Personen haben alles zu vermeiden, was die Mitbewohner belästigen und den Frieden unter den Hausbewohnern stören könnte.
2. Ab 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr soll im ganzen Haus Ruhe herrschen. Es dürfen auch keine handwerklichen Arbeiten mehr ausgeführt werden.
3. Fernseh-, Radio und andere Apparate sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.
4. Musizieren in den Wohnungen ist bei geschlossenen Fenstern in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr gestattet.
5. Sämtliche Aussentüren des Hauses sind während der Nacht geschlossen zu halten (spätestens ab 21.00 Uhr).
6. Im Treppenhaus, in den allgemeinen Räumen, in den Durchgängen und um das Haus herum darf keine persönliches Material wie z.B. Schuhe, Kästli, Schirmständer, Möbel, Kinderwagen etc. aufgestellt werden.
7. Die Fahrräder müssen ordentlich deponiert werden.
8. Sträucher und andere Pflanzen sowie der Rasen sind unbedingt zu schonen.
9. Für Beschädigungen haften die Verursacher selber.
10. Grobe Verunreinigungen, die durch die Bewohner (Erwachsene und Kinder) verursacht werden, sind vom entsprechenden Verursacher sofort zu beseitigen.

Die sorgfältige Behandlung der allgemeinen Einrichtungen sowie ein nettes Verhalten gegenüber den Mitbewohnern liegt im Interesse aller.